
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VOM 06.10.22

B. GELTUNGSBEREICH: REITSCHULE „LITTLE JOE CLUB“

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitschule Benzingen und dem Reitschüler/-in, gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge den „Little Joe Club“

WAS IST DER „LITTLE JOE CLUB“?

Der „Little Joe Club“ ist ein Angebot, für Reitschüler der Reitschule Benzingen, die zusätzlich zum Unterricht mehr Zeit im Stall verbringen möchten.

Die Mitgliedschaft beinhaltet

- Unterricht in Theorie und Praxis
- Eigenständiges Arbeiten mit einem zugeteilten Pony/Pferd
- Fortbildungen im Bereich Training rund um das Pferd/Mensch
- Übernahme von Aufgaben im Stall, Kinderevents, Ferienprogrammen usw.
- Möglichkeit der Übernachtung übers Wochenende in der Ferienwohnung
- Verpflegung bei Aktionen an denen Dienst getan wird

MITGLIED WERDEN

- Alle Reitschüler, die schon eine längere Zeit bei uns sind und das Ausbildungskonzept bis zur Bodenarbeit abgeschlossen, haben können Mitglied werden.
- Kinder bis zum 7. Lebensjahr benötigen zwingend ein Elternteil, das das Ausbildungskonzept bis zur Bodenarbeit abgeschlossen hat. Dieses Elternteil muss auch an den zusätzlichen Terminen zwingend anwesend sein und dem Kind helfen sofern keine andere weisungsbefugte Person der Reitschule Benzingen anwesend ist.
- Bei Kindern ab dem 8. Lebensjahr entscheidet die Reitschule Benzingen in welcher Form das Kind „alleine“ mit dem Pony/Pferd arbeiten darf. Berücksichtigt wird hier das Können, die Aufnahme- und Umsetzungsfähigkeit von Anweisungen des Reitlehrers und dessen Gehilfen. Die Form wird im Anmeldeformular individuell angegeben und kann im Laufe der Zeit angepasst werden.
- Um Mitglied zu werden muss das entsprechende Anmeldeformular ausgefüllt und (bei Minderjährigen von den Eltern) unterschrieben werden.

AUSKUNFTSPFLICHT

- Krankheiten und/oder Allergien sind unbedingt mitzuteilen.
- Änderungen der personenbezogenen Daten, wie Telefonnummer, Anschrift und dergleichen sind umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Ein Notfallkontakt ist immer anzugeben.

ÜBERGREIFENDE BESTIMMUNGEN VON DEN AGB REITSCHULE

- Bekleidungsordnung
- Erscheinen zu den Unterrichtszeiten
- Unterrichtsausfall durch betriebliche Gründe
- Unterrichtsdurchführung

EIGENSTÄNDIGES TRAINING

- Das Mitglied hat im eigenständigen Training die Aufgabe mit dem zugeteilten Pony/Pferd das bisher Gelernte vom Unterricht nachzuarbeiten und zu verbessern.

- Das eigenständige Training ohne Reitlehrer oder dessen Weisungsbefugten ist eine Vertrauenssache. Dieses Vertrauen muss sich bei uns erarbeitet werden. Deshalb wird immer mit einem Pony gestartet, das man nicht reiten kann. Hier kann man alles bis zur Bodenarbeit alleine üben bis man für ein größeres Pony/Pferd bereit ist. Hierbei ist es egal wie alt das Mitglied ist und wie viel Kenntnisse dieser bereits besitzt.
- Bei Kindern bis 7 Jahren ist die Anwesenheit eines Elternteils beim Aufenthalt im Stall und beim eigenständigen Training Pflicht. Dies gilt auch, wenn andere fachkundige Personen im Stall sind.
- Bei Kindern von 7 bis 12 Jahren entscheidet der Reitlehrer ob die Anwesenheit eines Elternteils immer Pflicht ist oder ob das Kind mit einem anderen ein Team bilden darf. Wobei hier 1 Elternteil anwesend sein sollte, falls keine andere fachkundige Person im Stall ist.
- Bei Kindern von 12 – 18 Jahren entscheidet der Reitlehrer, mit Einverständniserklärung der Eltern, ob sich das Kind alleine eigenständig trainieren und sich im Stall aufhalten darf. In der Regel wird darauf geachtet, dass immer mindestens 2 Reitschüler anwesend sind.

ZUSÄTZLICHER TERMIN FÜR DAS PFLIEGEAPONY/-PFERD UND REITBETEILIGUNG

- Der zusätzliche wöchentliche Termin kann vom Mitglied zwar frei gewählt werden, muss aber mit dem Reitlehrer abgesprochen werden.
- Gewünscht sind regelmäßige Termine, also immer am gleichen Tag in der Woche zur gleichen Uhrzeit.
- Änderungen des Tages und Uhrzeit müssen am Anfang der Woche gemeldet werden.
- Sollte der zusätzliche Termin vom Mitglied nicht eingehalten werden können, dann ist er mindestens 24 Stunden vorher per Whatsapp abzusagen um das Pony/Pferd so freizugeben.
- Nicht genommene zusätzliche Termine können nur innerhalb des laufenden Monats nachgeholt werden.
- Wir haften nicht für nicht genommene Termine! Der monatliche Beitrag muss dennoch voll bezahlt werden

PREISGESTALTUNG, BEZAHLUNG, RÜCKERSTATTUNG UND GÜLTIGKEIT

- Der monatliche Mitgliedsbeitrag beinhaltet 4 Reitstunden und 4 zusätzliche Termine. Jede weitere Trainingseinheit innerhalb eines Monats kann sich das Mitglied durch zusätzliche Mithilfe erarbeiten.
- Während der Schulferien entfallen in der Regel die Unterrichtseinheiten und zusätzliche selbstständige Trainingseinheiten aufgrund separater Angebote. Deshalb sind im monatlichen Beitrag diese 12 Wochen berücksichtigt und herausgerechnet.
 - $(52 \times 20,00 \text{ € U}) + (52 \times 10,00 \text{ € FT}) = 1.040,00 \text{ €} + 520,00 \text{ €} = 1.560,00 \text{ €} \rightarrow 1.560,00 \text{ €} / 12 = 130,00 \text{ €}$
 - $(40 \times 20,00 \text{ € U}) + (40 \times 10,00 \text{ € FT}) = 800,00 \text{ €} + 400,00 \text{ €} = 1.200,00 \text{ €} \rightarrow 1.200,00 \text{ €} / 12 = 100,00 \text{ €}$ 1. bis 3. Monat
90,00 € ab 3. Monat
- Die Bezahlung der Mitgliedschaft hat bis zum 15. des laufenden Monats per Überweisung/Dauerauftrag zu erfolgen.
- Die Laufzeit des „Little Joe Clubs“ beträgt zunächst 3 Monate zu 100,00 € pro Monat. In dieser Zeit kann man testen, ob man beispielsweise genügend Zeit hat. Sollte die Mitgliedschaft nicht bis 2 Wochen vor Laufzeitende schriftlich gekündigt werden verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch auf 12 Monate zu 90,00 € pro Monat.
- Ab dem 3. Monat Mitgliedschaft beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen vor Laufzeitende. Sollte die Kündigungsfrist verstreichen, verlängert sich wiederum die Mitgliedschaft um weitere 12 Monate.
- Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann bis zur fristgerechten schriftlichen Kündigung zu bezahlen, wenn das Mitglied nicht mehr kommt. Eine Rückerstattung erfolgt in keinem Fall.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Reitschüler/Besucher über 18 Jahren oder der/die Inhaber der Personensorge für minderjährige Schüler/Besucher sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender

Aufsicht mit Risiken verbunden ist. Dazu gehören insbesondere das Risiko der Verletzung, etwa durch Stürze, Folgen durch Scheuen der Pferde oder ähnlich unvorhersehbare Ereignisse.

- Die Anwesenheit auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Unfällen, Schäden oder Verlusten können keine Haftungsansprüche gegenüber der Reitschule Benzingen, deren Mitarbeiter oder Bewohner des Anwesens geltend gemacht werden. Die Reitschule haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Reitschule haftet nur dann für einen Unfall, wenn sie ihn durch Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht oder zurechenbares Fehlverhalten der Reitlehrer oder Erfüllungsgehilfen verursacht hat. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
- Das Betreten der Pferdeboxen, Auslauf oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Reitschule, des Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten.
- Das Mitführen von Hunden ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Hunde, die keine Kinder mögen, sind auf der Anlage immer an der Leine zu führen bzw. dürfen nicht mitgebracht werden. Hinterlassenschaften sind vom Halter sofort zu entsorgen.
- Der Reitschüler trägt (oder dessen Eltern) die Sorgfaltspflicht sich mit ordnungsgemäßen und wetter geeigneter Kleidung auszustatten.
- Die Reitschule haftet nicht für Diebstahl, Feuer, Verlust, Schäden etc. an mitgebrachtem Gut des Reitschülers/Besucher usw.

DATENSCHUTZ

- Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie werden nur intern und zu unseren Werbezwecken (wir senden Ihnen z. B. Flyer für Veranstaltungen) verwendet.
- Mit Abgabe einer Anmeldung, egal in welcher Form und für welches Angebot, erklären Sie ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen Ihrer Person/Kind/Pferd/Hund im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Angebot. Selbstverständlich können Sie dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen der AGB in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.